



**NATIONALE SICHERHEITS- UND
VERTEIDIGUNGSINDUSTRIESTRATEGIE**

Table Briefings

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	2
2.	Die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie der Zeitenwende	2
3.	Herausforderungen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie	3
3.1.	Bedrohungen im sicherheitspolitischen Umfeld	3
3.2.	Ökonomische Herausforderungen	4
3.3.	Rechtliche und bürokratische Herausforderungen	4
3.4.	Innovationsfähigkeit.....	5
3.5.	Herausforderungen durch Umwelt- und Naturschutz	5
4.	Handlungsfelder für eine leistungsfähige Sicherheits- und Verteidigungsindustrie.....	6
4.1.	Sicherheits- und verteidigungsindustrielle Schlüsseltechnologien	6
4.2.	Staat als Nachfrager und Ermöglicher	8
4.3.	Regulierung und gesetzliche Rahmenbedingungen	8
4.4.	Finanzielle Rahmenbedingungen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie	9
4.5.	Fachkräftesicherung und maßgebliche weitere Produktionsfaktoren.....	10
4.6.	Erhalt und Förderung von nationalen sicherheits- und verteidigungsindustriellen Schlüsseltechnologien	11
4.7.	Stärkung der europäischen und internationalen Kooperation	12
5.	Ausblick.....	12

1. Einleitung

Die Sicherheit und Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland beruhen auf einem gesamtstaatlichen und gesamtgesellschaftlichen Ansatz sowie einer Politik der integrierten Sicherheit. Dies erfordert das Zusammenwirken aller relevanten Akteurinnen und Akteure, Mittel und Instrumente. Durch deren Ineinandergreifen wird die Sicherheit unseres Landes umfassend erhalten und gegen Bedrohungen von innen und außen gestärkt – wehrhaft, resilient, nachhaltig.

Europäische und euro-atlantische Dimensionen werden hierbei stets mitgedacht.

Für die Landes- und Bündnisverteidigung, wie auch die fortgesetzte militärische Unterstützung der Ukraine, muss Deutschland angesichts der aktuellen Bedrohungslage schnellstmöglich wehrhaft werden. Dazu bedarf es einer in allen Lagen leistungsfähig aufgestellten nationalen und europäischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (SVI). Für eine funktionierende Gesamtverteidigung müssen die Bedarfe der Bundeswehr sowie der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS¹) verlässlich durch eine leistungsfähige SVI der Zeitenwende gedeckt werden.

Angesichts dieser Anforderungen dient die Nationale Sicherheits- und Verteidigungsindustriestrategie als Leitbild der Bundesregierung zur Stärkung der nationalen SVI und operationalisiert die strategischen Ziele der Bundesregierung. Die Nationale Sicherheits- und Verteidigungsindustriestrategie wird zwei Jahre nach Verabschiedung hinsichtlich der wirtschaftlichen Effekte evaluiert.

In Umsetzung der Nationalen Sicherheitsstrategie ersetzt die Nationale Sicherheits- und Verteidigungsindustriestrategie das Strategiepapier der Bundesregierung zur Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie aus dem Jahr 2020.

Zur nationalen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie gehören alle Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die einen wesentlichen Teil ihres Umsatzes in der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie erwirtschaften und/oder hier Güter² und Dienstleistungen zum Schutz der zivilen Sicherheit oder der militärischen Landes- und Bündnisverteidigung bereitstellen. Sie bieten Systeme, Produkte oder Dienstleistungen an oder sind in der zugehörigen Wertschöpfungskette als Zulieferer oder Produzenten tätig.

Die Umsetzung der Strategie erfolgt im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanung der Bundesregierung.

2. Die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie der Zeitenwende

Die Unternehmen der deutschen SVI der Zeitenwende tragen zu einer effektiven Landes- und Bündnisverteidigung bei. Eine in allen Lagen leistungsfähige SVI muss

- **dynamisch und skalierfähig** sein, um den Bedarf der Bundeswehr sowie der BOS sowohl in Qualität als auch in Quantität schnell gesichert zu decken. Darüber hinaus muss sie über die erforderliche Agilität verfügen, um Kapazitäten für die Produktion und die Bereitstellung von Dienstleistungen auch an Bündnis- und enge Wertepartner kurzfristig drastisch erhöhen zu können. Sie muss gegenüber einer sich ändernden sicherheitspolitischen Lage jederzeit reaktionsfähig und durchhaltefähig sein.
- **responsiv und resilient** sein, um etwaigen Disruptionen auf dem Weltmarkt oder den Welthandelswegen begegnen zu können.

¹ BOS – Staatliche (polizeiliche und nichtpolizeiliche, einschließlich Zivil- und Katastrophenschutzbehörden) sowie nichtstaatliche Akteure, die spezifische Aufgaben zur Bewahrung und/oder Wiedererlangung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wahrnehmen

² Güter umfassen auch Technologien und Software

- **wettbewerbsfähig** sein, um sich mit ihren Produkten und Dienstleistungen am weltweiten Markt durchsetzen zu können. Insbesondere in den Bereichen der nationalen Schlüsseltechnologien muss sie technologische Überlegenheit zu wettbewerblichen Kosten behaupten und den deutschen Streitkräften sowie BOS die Produkte, Bau- und (Dienst-) Leistungen anbieten, die für deren Auftragserfüllung erforderlich sind.
- **innovativ und adaptiv** sein, um zur glaubhaften Abschreckung durch technologische Überlegenheit der deutschen und europäischen Streitkräfte sowie ihrer Verbündeten beizutragen. Sie muss stets zügig auf technologische und militärische Entwicklungen und Einsatzmethoden mit neuen Produkten reagieren können.

Übergeordnetes Ziel dieser Strategie zur Stärkung der SVI ist es, die dafür erforderlichen politischen, wirtschaftlichen, regulatorischen, aber auch gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Oberste Priorität haben dabei die rüstungsindustriellen Anforderungen der Landes- und Bündnisverteidigung.

Unter anderem zeigt der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine für die SVI und die Bundeswehr Schlussfolgerungen und neue Bedarfe auf.

3. Herausforderungen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie

3.1. Bedrohungen im sicherheitspolitischen Umfeld

Die Rückkehr des Krieges nach Europa macht es unabdingbar, den sicherheits- und verteidigungspolitischen Fokus der Bundesregierung wieder auf Abschreckung sowie Landes- und Bündnisverteidigung zu richten. Laufende Unterstützungsleistungen für die Ukraine und Anforderungen eigener Verteidigungsfähigkeit im Bündnis führen zu einem sprunghaft gestiegenen Bedarf an militärischen Gütern, Dienstleistungen und Innovationen. Dies erfordert eine Erhöhung nationaler Sicherheits- und Verteidigungsausgaben.

Die Digitalisierung, Automatisierung und ein zunehmend gläsernes Gefechtsfeld bedingen Entwicklung und Einsatz disruptiver, innovativer Technologien. Den schnellen Entwicklungen muss durch technologische Führerschaft und rasche Adaptionsfähigkeit begegnet werden. Ziel ist die dauerhafte Führungs- und Wirkungsüberlegenheit sowie der Schutz eigener Kräfte.

Zusätzlich fordern hybride Bedrohungen bereits in Friedenszeiten die Absicherung eigener Systeme und kritischer sowie verteidigungswichtiger Infrastruktur auch im Cyber-, Informations- und Weltraum.

Militärische Fähigkeiten, Ausstattung und Ausrüstung für die Streitkräfte sowie für BOS müssen in allen Lagen, Dimensionen, geostrategischen Räumen und klimatischen Bedingungen einsetzbar und einsatzfähig sein. Dabei kommen innovativen Technologien und zukunftsweisender Forschung eine zentrale Bedeutung zu. Vor dem Hintergrund der endlichen Verfügbarkeit von Ressourcen, wie fossilen Brennstoffen, müssen die erforderliche Mobilität im Einsatzraum mit synthetischen Kraftstoffen sowie die Versorgung von Liegenschaften mit alternativen Energieträgern sichergestellt und Versorgungskonzepte angepasst werden. Bestimmte etablierte Technik muss trotz eines angestrebten technologischen Wandels verfügbar bleiben, bis einsatztaugliche Alternativen vorhanden sind. Insbesondere müssen Streitkräfte sowie BOS Mobilität durch robuste Antriebstechnologien gewährleisten können.

Zur Versorgungssicherheit der Bundeswehr und BOS muss die zuverlässige Bereitstellung von sicherheits- und verteidigungsrelevanten Gütern wie bspw. Treibstoff und Munition gewährleistet sein.

3.2. Ökonomische Herausforderungen

Der rasant gestiegene Bedarf an militärischen Gütern, Dienstleistungen und Innovationen steht im Kontrast zur Friedensdividende der vergangenen Jahrzehnte. Die Herausforderung für die SVI besteht nunmehr darin, die erforderlichen Kompetenzen und Kapazitäten aufzubauen.

Dazu bedarf es vor allem unternehmerischer Planbarkeit und garantierter Abnahmesicherheit durch staatliche Nutzer. Hierfür ist eine nachhaltige, verlässliche und umfassende finanzielle Ausstattung der maßgeblichen Nutzer (Bundeswehr sowie BOS) ebenso erforderlich wie Liefertreue in Qualität und Quantität seitens der Unternehmen der SVI.

Auch über das Sondervermögen Bundeswehr hinaus muss der Maßstab für die haushalterische Anmeldung die Verteidigungs- und Bündnisfähigkeit sowie die eingegangenen Verpflichtungen gegenüber der NATO sein. Gemeinsam mit allen Alliierten hat sich Deutschland beim NATO-Gipfel von Vilnius (2023) dazu verpflichtet, dauerhaft jährlich mindestens 2% des Bruttoinlandprodukts für Verteidigungsausgaben aufzuwenden. Dies entspricht dem Bekenntnis der Bundesregierung zum 2%-Ziel in der Nationalen Sicherheitsstrategie und gewährleistet die erforderliche Planungssicherheit zur Ermöglichung von Investitionen der SVI.

Voraussetzung, um agil auf die gestiegene Nachfrage reagieren zu können, ist der verbesserte Zugang der SVI zu Krediten und kapitalmarktbasierter Finanzierung. Aufgrund unterschiedlicher Selbstverpflichtungen von Finanzinstituten bzw. Finanzproduktemittenten bestehen hier noch Herausforderungen. Die Anforderungen der Zeitenwende einerseits und die Signalwirkung von Environmental, Social and Corporate Governance (ESG)-Kriterien auf den Zugang der SVI zum Finanzmarkt andererseits müssen in Einklang gebracht werden.

Neben verbesserten Finanzierungsmöglichkeiten sind die Verfügbarkeit und der Zugang zu ausgebildeten, sicherheitsüberprüften Fachkräften essenziell.

Die SVI muss ausreichend und verlässlich auf (kritische) Rohstoffe, Teilkomponenten und Vorprodukte – und damit auf resiliente Lieferketten – zugreifen können. Die deutsche Industrie ist bei der Gewinnung von kritischen Rohstoffen zum Teil sehr stark von einzelnen Ländern abhängig. Auch die globale Gewinnung kritischer Rohstoffe ist geographisch konzentriert. Angesichts angespannter geopolitischer Lagen bleibt eine Diversifizierung der Rohstoff-Lieferketten dringend geboten.

Der nationale Markt als Absatzmarkt für bestimmte Güter der deutschen SVI hat sich bislang als unzureichend erwiesen, um die Wertschöpfungsketten (einschließlich Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten) auf Dauer zu erhalten und auszubauen.

Die Rüstungsindustrien insbesondere in außereuropäischen Industrie- und Schwellenländern entwickeln sich zudem rasant. Sie gewinnen zunehmend an Innovationspotential und werden daher immer stärker zu Konkurrenten auf dem weltweiten Rüstungsmarkt.

3.3. Rechtliche und bürokratische Herausforderungen

Die Güter der SVI unterliegen regelmäßig einem engen regulatorischen Rahmen, der aufgrund seiner Anwendungsabhängigkeit von außen- und sicherheitspolitischen Entwicklungen eine begrenzte wirtschaftlichen Planbarkeit bedingt. Dies beschränkt die Erschließung von Absatzmärkten außerhalb der EU und NATO-Staaten.

Auch durch nationale und europäische Vorgaben und Regularien werden gerade an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie an Start-ups der SVI hohe Anforderungen gestellt, welche einen

erheblichen bürokratischen Aufwand nach sich ziehen können. Dies erschwert den Zugang zu staatlichen Beschaffungsverfahren und Finanzierungsmöglichkeiten – unter anderem am Kapitalmarkt – oder resultiert gar in einem Ausschluss von staatlichen Förderungen.

Darüber hinaus verhindert die vielfach strikte Trennung zwischen anwendungsorientierter ziviler und militärischer Forschung Spill-over-Effekte und hemmt die Entstehung eines innovativen gesamtstaatlichen Ökosystems.

Trotz der herausgehobenen gesamtstaatlichen Bedeutung der SVI fehlt es teilweise an angemessenen gesetzlichen Ausnahme- und Erleichterungstatbeständen. Dies führt insbesondere beim Auf- und Ausbau von Produktionskapazitäten zu zeitlichen Verzögerungen.

Herausfordernd ist zudem das Spannungsfeld zwischen ausländischem Investitionsinteresse, aber auch wirtschaftlichen Expansionsbemühungen nationaler SVI in Drittstaaten, und der damit einhergehenden Gefahr des Technologieabflusses.

3.4. Innovationsfähigkeit

Das deutsche Innovationsökosystem unterscheidet traditionell zwischen zivilen und militärischen Anwendungsfällen. Eine ganzheitliche Betrachtung von Nutzen und Wertschöpfungspotenzialen in relevanten Innovationsfeldern kann dazu beitragen, Ressourcen zu schonen und das Ökosystem in der Innovationsgeschwindigkeit und Lösungsfindung zu optimieren. Im Bereich der Entwicklung neuer Technologien stellen fehlende Planbarkeit, unverlässliche Budgets und eine fehlende gesicherte Perspektive über den Demonstratorstatus hinaus Herausforderungen dar.

Um Produktionsprozesse zu vereinfachen und die Skalierbarkeit zu erhöhen, müssen in Abkehr von einem bis dato regelmäßig manufakturrell geprägten Umfeld auch Entwicklungen im Bereich der Industrie 4.0, also intelligente, digital vernetzte Systeme und Produktionsprozesse, sowie Standardisierung von Bauteilen und Baugruppen stärker einbezogen werden.

Die industrielle Zusammenarbeit innerhalb bestehender EU- und NATO- Initiativen, z.B. beim Europäischen Verteidigungsfonds, bietet hohes Innovationspotenzial und trägt der Forderung nach Standardisierung und Interoperabilität Rechnung. Der Zugang zu diesen Formaten stellt bislang insbesondere für Start-ups sowie KMU eine große Hürde dar.

Darüber hinaus erfordert Innovationsfähigkeit die gezielte Förderung verteidigungsnaher, miteinander verschränkter Forschungs-, Technologie-, Start-up- und Wagniskapitalökosysteme, in denen optimale Bedingungen für Sprunginnovation herrschen. Dies erhöht die Chancen auf erhebliche Verbesserungen militärischer Fähigkeiten.

3.5. Herausforderungen durch Umwelt- und Naturschutz

Die Notwendigkeit der Vermeidung von negativen ökologischen Folgen bei Herstellung und Einsatz der Produkte der SVI auf dem Gefechtsfeld ist national wie international in weiten Teilen anerkannt. Vergleichbar dem Schutz der Zivilbevölkerung müssen auch Klima- und Naturschutzaspekte bei der Formulierung von nationalen Strategien berücksichtigt werden. Nationale, europäische und internationale Umwelt- und Naturschutzverpflichtungen sind zu beachten. Innovative Lösungen und eine entsprechend sensibilisierte Forschung und Entwicklung sind auch in diesem Bereich der Schlüssel für eine Anpassung an veränderte Herausforderungen. Allerdings sehen sich gerade KMU erhöhten Anforderungen sowohl im Produktions- als auch im Anwendungsbereich ausgesetzt, die es zu bewältigen gilt. Darüber hinaus müssen bestimmte etablierte Techniken trotz des angestrebten Wandels im Übergang verfügbar bleiben, um die Einsatzfähigkeit der Streitkräfte und BOS zu gewährleisten.

4. Handlungsfelder für eine leistungsfähige Sicherheits- und Verteidigungsindustrie

Um den dargestellten Herausforderungen zu begegnen, ergreift die Bundesregierung Maßnahmen in den folgenden Handlungsfeldern. Hierdurch werden die erforderlichen politischen, wirtschaftlichen, regulatorischen, aber auch gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für eine im gesamten Bedrohungsspektrum leistungsfähige SVI geschaffen.

Zu dem weiteren Ausbau und zur Validierung der Maßnahmen ist eine belastbare Datengrundlage zu schaffen. Hierzu wird die Bundesregierung geeignete Schritte einleiten.

4.1. Sicherheits- und verteidigungsindustrielle Schlüsseltechnologien

Zur Aufrechterhaltung und Stärkung der strategischen Autonomie sowie Handlungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland ist es erforderlich, gewisse sicherheits- und verteidigungsindustrielle Kernfähigkeiten und Kapazitäten (Schlüsseltechnologien) national vorzuhalten. Erhalt und Förderung dieser Technologien tragen zudem dazu bei, glaubhafte Abschreckung zu gewährleisten.

Unter verteidigungsindustriellen Schlüsseltechnologien sind technologische und technische Kompetenzbereiche zu verstehen, die zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit und Versorgungssicherheit der Bundeswehr und unter Gesichtspunkten der technologischen Souveränität unabdingbar sind. Sie dienen dem Erhalt wehrtechnischer Kernfähigkeiten im Inland. Hierbei sind wirtschaftliche Gesichtspunkte oder ein hohes Innovationspotenzial der betreffenden Technologie nicht ausschlaggebend für die Festlegung. Bei diesen Technologien ist eine Abhängigkeit von ausländischen Anbietern zu vermeiden. Nationale privatwirtschaftliche oder staatliche Einrichtungen müssen in der Lage sein, diese Technologien in einem bestimmten Umfang bereitzustellen. Sie werden im Frieden erhalten und gefördert, sodass in Krise und Krieg auf sie zugegriffen werden kann – nicht zuletzt bei Vorliegen der jeweiligen rechtlichen Voraussetzungen auch auf der Grundlage der Sicherstellungs- und Vorsorgegesetze. Sie werden unter den Aspekten Einsatzbereitschaft der Bundeswehr, Verfügbarkeit bedrohungsgerechter Fähigkeiten sowie Kooperationsfähigkeit für Projekte mit Partnernationen festgelegt. Sie umfassen den kompletten Lebenszyklus von Forschungs-, Entwicklungs- und Fertigungs- bis hin zu Wartungs- und Instandsetzungskapazitäten und -fähigkeiten.

Entsprechendes gilt für die Festlegung sicherheitsindustrieller Schlüsseltechnologien für nicht-militärische Zwecke.

Auf dieser Grundlage legt die Bundesregierung folgende Technologiefelder als nationale sicherheits- und verteidigungsindustrielle Schlüsseltechnologien fest:

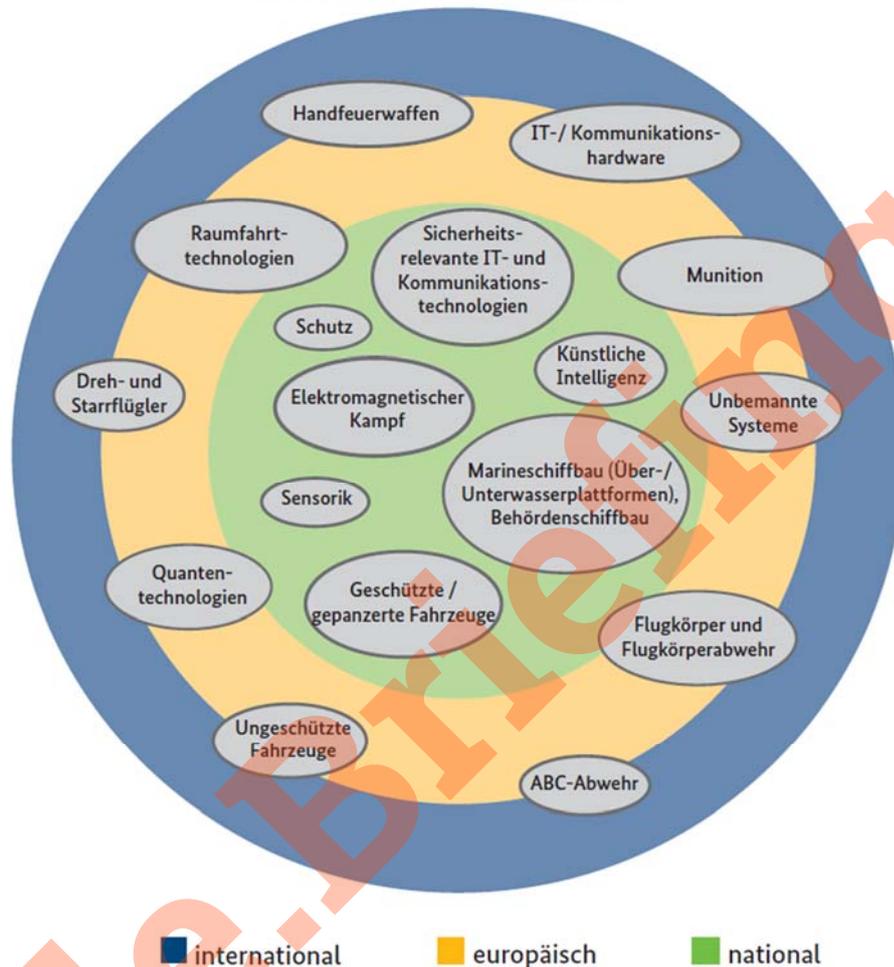
Militärische und Sicherheitsrelevante IT- und Kommunikationstechnologien, Künstliche Intelligenz, Marineschiffbau (Über/Unterwasserplattformen), Behördenschiffbau, geschützte/gepanzerte Fahrzeuge, Sensorik, Schutz und Elektromagnetischer Kampf.

Ziel der Festlegung sind der Erhalt und die Stärkung der nationalen technologischen Souveränität. Dies kann in geeigneten Fällen auch im Rahmen der europäischen und internationalen Kooperation erfolgen. Unter Beachtung des Souveränitätsgedanken gilt es hier, zur Wahrung der deutschen Sicherheitsinteressen eine Beteiligung der deutschen SVI mindestens auf Augenhöhe sicherzustellen.

Bestehen nationale Fähigkeiten in den o.g. Technologiefeldern, so sind diese – unter Berücksichtigung der geltenden Rechtslage – bei Entscheidungen im Bereich von Forschung, Entwicklung und

Innovationen, Produktion, Beschaffung, Exportunterstützung und -kontrolle sowie Investitionskontrolle umfassend zu berücksichtigen.

Schlüsseltechnologien



Darüber hinaus legt die Bundesregierung folgende **sicherheits- und verteidigungsindustrielle Schlüsseltechnologien** fest, deren **nationale Verfügbarkeit in Teilen** aus Gründen des Erhalts der Versorgungssicherheit im wesentlichen nationalen Sicherheitsinteresse liegt: Quantentechnologien, Flugkörper und Flugkörperabwehr, Raumsfahrttechnologien, Munitition, unbemannte Systeme.

In welchem Umfang diese Technologien für die Landes- und Bündnisverteidigung sowie für die zivile Verteidigung national verfügbar sein müssen, wird durch das Bundesministerium der Verteidigung und das Bundesministerium des Innern und für Heimat festgelegt.

Die Bundesregierung strebt bei Beschaffung auf dem Weltmarkt eine Wertschöpfung der deutschen SVI durch Einbeziehung in Wartungs- und Instandsetzungskooperationen an.

Zukunftstechnologien für Verteidigung und Sicherheit

Zukunftstechnologien sind frühzeitig zu identifizieren und zu unterstützen. Unternehmen der SVI müssen animiert werden, in diese bzw. in Partnerschaften mit Start-ups zu investieren. Sie werden für die Bundeswehr, die Sicherheitsbehörden oder den Zivilschutz absehbar eine herausgehobene Rolle spielen. Die Konzeption der festgelegten Schlüsseltechnologien ermöglicht eine schnelle Reaktion in einem dynamischen Technologieumfeld. Darüber hinaus sind die Schlüsseltechnologiefelder

kontinuierlich am technologischen Fortschritt, aber auch am Bedarf der Bundeswehr und BOS auszurichten.

4.2. Staat als Nachfrager und Ermöglicher

Die Bundesregierung

- a. ergreift Maßnahmen, um die Diversifizierung und Resilienz von Lieferketten, in der Gesamtheit von Rohstoffen über Einzelteile des kritischen Pfades bis hin zur Software, zu stärken und unterstützt die SVI beim Aufbau resilienter Strukturen.
- b. wird das Monitoring von Lieferketten hinsichtlich des Zugangs zu sicherheits- und verteidigungswichtigen und in Bezug auf die Versorgung mit kritischen Rohstoffen und entsprechenden Störungen der Lieferketten ausbauen.
- c. wird im Rahmen nationaler wie kooperativer Vergaben verstärkt auf die Abbildung und Realisierung entsprechender resilienter Strukturen im Lieferantenmanagement des jeweiligen potentiellen Auftragnehmers achten.
- d. etabliert agile und schnelle Planungs-, Haushalts- und Beschaffungsprozesse, auch um Innovationen schneller für die Streitkräfte und die BOS nutzbar zu machen.
- e. baut den Dialog mit der Industrie im Rahmen bestehender rechtlicher Möglichkeiten weiter aus, um die Transparenz über beabsichtigte Planungen und Beschaffungen der Bundeswehr und der BOS zu erhöhen.
- f. wird die Transparenz strategischer außen- und sicherheitspolitischer Richtungsentscheidungen erhöhen, um frühzeitig rüstungskooperative Entscheidungen zu ermöglichen bzw. zu unterstützen, wenn sie der sicherheitspolitischen Zielsetzung dienen.
- g. setzt sich dafür ein, die Fähigkeitsentwicklung und Beschaffungen kooperativer zu gestalten und damit die Nachfrage stärker europäisch zu bündeln, um der Fragmentierung des Marktes entgegen zu wirken sowie die Interoperabilität zu erhöhen. Ziel ist es, dass einzelne Staaten zusammenarbeiten, um ihre Streitkräfte verstärkt im Rahmen europäischer Beschaffungen auszurüsten und damit einen Beitrag zur europäischen Verteidigungsfähigkeit in der NATO zu leisten. Das bedeutet insbesondere, frühzeitig mögliche Partnerstaaten für eine gemeinsame Beschaffung durch Lead-Nation-Konzepte auf Basis einheitlicher Fähigkeitsforderungen anzusprechen.
- h. prüft, inwieweit im Voraus Bestellungen für die Bundeswehr und die BOS für die nächsten zehn Jahre ermöglicht werden können, um eine Erhöhung der Produktion – und in der Folge eine wirtschaftlich sinnvolle Bereitstellung dieser Kapazitäten in Deutschland - zu erreichen (ggf. auch über Vergütung von Leerlaufkosten). Weiterhin sollen feste Abnahmemengen gegenüber der Industrie ermöglicht werden.
- i. prüft die Möglichkeit von Kapazitätsvorhalteprämien, um die Voraussetzung für eine kurzfristige Skalierbarkeit der Produktion wirtschaftlich zu ermöglichen.
- j. setzt sich für Interoperabilität und Austauschbarkeit von Sicherheits- und Rüstungsgütern sowohl national als auch im EU- und NATO-Rahmen ein.

4.3. Regulierung und gesetzliche Rahmenbedingungen

Die Bundesregierung

- a. setzt das Konzept des Bundesministeriums der Verteidigung zur Stärkung des wehrtechnischen Mittelstands konsequent um.
- b. prüft Maßnahmen zum Abbau insbesondere von planungs- und genehmigungsrechtlichen sowie bürokratischen Auflagen beim Auf- und Ausbau von Produktions-, Lager- und Unterstützungskapazitäten.
- c. wird im Rahmen der Vergaberechtsnovelle die Belange der SVI zur Vereinfachung, Professionalisierung, Digitalisierung, Innovationsförderung und Beschleunigung des Vergabeverfahrens umfassend berücksichtigen.
- d. prüft, ob weitere Novellierungen im Kriegswaffenrecht erforderlich sind, um etwaige Wettbewerbsnachteile der deutschen SVI in angemessener Weise zu minimieren.
- e. prüft, inwieweit die Sicherstellungs- und Vorsorgegesetze dazu geeignet und eventuell anzupassen sind, um eine priorisierte Belieferung der SVI auch im Krisenfall zu ermöglichen.
- f. wird im regelmäßigen Austausch mit der Industrie weitere verlangsamende und hemmende Regularien identifizieren und bei Bedarf regulatorisch nachbessern.
- g. wird Exportaktivitäten von in Deutschland ansässiger SVI in EU-, NATO- und NATO-gleichgestellte Länder nach sorgfältiger Einzelfallprüfung unterstützen. Diese Unterstützung sollte langfristig planbar sowie geo- und industriepolitisch strategisch erfolgen. Dazu gehört, die SVI sichtbarer im internationalen Raum zu flankieren.
- h. strebt an, die Rahmenbedingungen für die SVI zu verbessern, und wird sogenannte government-to-government-Geschäfte ermöglichen.
- i. strebt an, weitere europäische Partner für das Übereinkommen über Ausfuhrkontrollen im Rüstungsbereich vom 17. September 2021 zu gewinnen.
- j. setzt sich für die Vereinbarung zwischenstaatlicher Regelungen ein, die den Export von im Rahmen europäischer Rüstungskoooperationsprojekten entwickelten Verteidigungsgütern dauerhaft verbindlich gestalten.
- k. arbeitet weiter an der Umsetzung der Maßnahmenpakete zur Beschleunigung der Verfahren und Optimierung der Genehmigungsprozesse im Bereich der Exportkontrolle.
- l. setzt sich für die Weiterentwicklung des EU-Regelwerks für die Rüstungsexportkontrolle und für das Ziel einer EU-Rüstungsexportverordnung ein.
- m. strebt eine Novellierung des Investitionsprüfrechts an, ggf. auch durch ein eigenständiges Investitionsprüfungsgesetz.

4.4. Finanzielle Rahmenbedingungen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie

Die Bundesregierung

- a. wird in geeigneten Fällen Vorauszahlungen unter den Voraussetzungen des § 56 BHO als Instrument der flankierenden Unterstützung in Betracht ziehen und die Modalitäten dieser Vorauszahlungen überprüfen.
- b. [prüft, inwiefern das das deutsche Förderbankensystem zur Finanzierung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie zusätzlich aktiviert werden kann. Leitungsbilligung BMF noch ausstehend]

- c. [prüft die Aufstockung des Zukunftsfonds für Startups, die echte Rüstungsgüter produzieren
Leitungsbilligung BMF noch ausstehend]
- d. prüft erweiterte Möglichkeiten der Nutzung von Exportkreditgarantien zur Unterstützung von Rüstungsexporten, insbesondere durch eine Ausweitung der Deckungsmöglichkeiten über maritime Güter hinaus, um künftig vergleichbare Wettbewerbsbedingungen (Level-Playing-Field) zu erreichen.
- e. prüft, inwieweit Instrumente der Wirtschaftsförderung für Unternehmen der SVI geöffnet werden können.
- f. prüft die Möglichkeit zur Förderung von Kompensationsgeschäften (sog. Offset) im Zusammenhang mit Rüstungskäufen, die außerhalb des EU-Vergaberechts durchgeführt werden.
- g. prüft, sich ausnahmsweise in besonderen strategischen Fällen unter den Voraussetzungen des § 65 BHO an Unternehmen der SVI zu beteiligen.
- h. stellt fest, dass die SVI einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung von Frieden und Freiheit leistet. Damit sind SVI-Aktivitäten aus Sicht der Bundesregierung grundsätzlich kompatibel mit ESG-Kriterien.
- i. wird zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Finanzierung der SVI die Kommunikation zu den Finanzmarktakteurinnen und -akteuren aufnehmen.
- j. prüft nicht intendierte Signale, die von regulatorischen Vorgaben ausgehen, insbesondere nicht zeitgemäße Ausschlusskriterien.

4.5. Fachkräftesicherung und maßgebliche weitere Produktionsfaktoren

Die Bundesregierung

- a. arbeitet intensiv daran, die Fachkräftebasis zu sichern. Sie hat hierzu ihre Fachkräftestrategie neu aufgestellt. Dabei sind fünf Handlungsfelder zentral: eine zeitgemäße Ausbildung, gezielte Weiterbildung, die Nutzung von Arbeitspotenzialen, eine Verbesserung der Arbeitskultur sowie eine moderne Einwanderungspolitik. Die Fachkräftestrategie ist branchenübergreifend ausgerichtet. Die Unternehmen der SVI können von den in der Fachkräftestrategie aufgeführten Maßnahmen ebenfalls profitieren.
- b. informiert über die Unterstützungsmöglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit für die Unternehmen der SVI in den Bereichen Beratung, Vermittlung und Qualifizierung.
- c. unterstützt, dass Konzepte und Technologien aus dem Bereich Industrie 4.0 sowie Testumgebungen für mittelständische Unternehmen vermehrt von der SVI genutzt werden.
- d. wird zur Sicherstellung der Versorgung der SVI mit sicherheits- und verteidigungswichtigen kritischen Rohstoffen die Notwendigkeit und Möglichkeiten einer strategischen Lagerhaltung, z.B. durch Unternehmen der SVI, untersuchen. Der geplante Rohstoff-Fonds der Bundesregierung könnte ggf. zur Stärkung der Rohstoffversorgung der SVI beitragen.
- e. sorgt dafür, dass weitere Verzögerungen bei der Sicherheitsüberprüfung von Personal in Unternehmen der SVI vermieden werden. Zudem prüft die Bundesregierung, wie das Verfahren zur Sicherheitsüberprüfung bedarfsgerecht und sicherheitserhaltend zugleich angepasst werden kann.

4.6. Erhalt und Förderung von nationalen sicherheits- und verteidigungsindustriellen Schlüsseltechnologien

Die Bundesregierung

- a. prüft einen übergreifenden Gesamtansatz zur engeren Verzahnung von ziviler sowie sicherheits- und verteidigungsbezogener Forschung und Entwicklung. Es sollen stärker die dabei möglichen Synergie- und Übertragungseffekte für Forschungsprojekte mit Bezügen zur inneren und äußeren Sicherheit gehoben werden.
- b. hat die Instrumente der SPRIND (Bundesagentur für Sprunginnovationen) für Start-ups bzw. innovative Unternehmen im Bereich der SVI für Dual-Use-Anwendungen geöffnet.
- c. wird in Innovationen in der Cybersicherheit und diesbezüglicher Schlüsseltechnologien investieren: im Bereich der inneren und äußeren Sicherheit durch die Agentur für Innovation in der Cybersicherheit (Cyberagentur) und bei anwendungsbezogener Forschung durch die Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS).
- d. wird auf Basis ihrer Zukunftsstrategie Forschung und Innovation ihre Anstrengungen zur Förderung innovativer sicherheits- und verteidigungsrelevanter Technologien auf nationaler und europäischer Ebene weiter erhöhen.
- e. wird auf Basis ihrer Raumfahrtstrategie ihre Entwicklungen von Raumfahrttechnologien sowie den Aufbau und Betrieb von Raumfahrtinfrastrukturen und -diensten hinsichtlich Dual-Use-Anwendungen auf nationaler und europäischer Ebene (ESA, EU) weiter erhöhen.
- f. wird zur technologischen Weiterentwicklung der nationalen sicherheits- und verteidigungsindustriellen Schlüsseltechnologien diesen weiterhin angemessene Priorisierung bei der Vergabe von Forschungsaufträgen einräumen.
- g. setzt sich im Austausch mit den Ländern und der deutschen Hochschullandschaft, wie auch der Wissenschaftsorganisationen, für eine Diskussion über die Zivilklauseln ein, um breitere Forschung zu ermöglichen.
- h. wird Start-ups bei der Bedarfsdeckung stärker in den Fokus nehmen.
- i. wird sich dafür einsetzen, nationale und europaweite sicherheits- und verteidigungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten miteinander zu verzahnen.
- j. setzt sich dafür ein, weitere Innovationspotenziale zu heben und Start-ups mit etablierten Unternehmen der SVI sowie mit anderen Beteiligten des Innovations- und Start-up-Ökosystems aktiv zu vernetzen.
- k. wird mit dem Forschungsrahmenprogramm „Digital. Sicher. Souverän.“ die Forschung zur IT-Sicherheit, deren Ergebnisse der SVI zugutekommen, gezielt fördern.
- l. wird bei ausländischen Direktinvestitionen in Unternehmen der SVI den möglichen Abfluss von Know-how ins Ausland erforderlichenfalls verhindern.
- m. wird im Dialog mit der Industrie das Digitale Gefechtsfeld und insbesondere das Prinzip „Software Defined Defence“ weiter etablieren.
- n. wird sich weiterhin für die digitale Ertüchtigung in allen Bereichen einsetzen und die Informations- und Cybersicherheit stärken.

4.7. Stärkung der europäischen und internationalen Kooperation

Die Bundesregierung

- a. setzt sich innerhalb der EU für eine koordinierte Beschaffungspolitik ein und positioniert sich in Verhandlungen über europäische Initiativen in diesem Sinne. Ziel ist es, Rahmenbedingungen zu optimieren, damit die Mitgliedsstaaten bei Rüstungsvorhaben möglichst hindernisfrei kooperieren können. Zudem setzt sich die Bundesregierung für Anreize zur gemeinsamen Beschaffung ein.
- b. wird sich weiterhin im Rahmen der NATO-Innovationsinitiativen für die transatlantische Start-up-Förderung einsetzen, um durch Stärkung verteidigungsnaher Start-up- und Wagniskapitalökosysteme einen nachhaltigen Beitrag zur Sicherung der technologischen Überlegenheit der Bundeswehr und der übrigen NATO-Streitkräfte zu leisten.
- c. entwickelt ein Zielbild als Basis einer strategischen Konsolidierung der europäischen SVI in der EU zur Nutzung von Skaleneffekten und Stärkung der europäischen industriellen und technologischen Basis und damit der Landes- und Bündnisverteidigung unter Erhalt und Stärkung von national vorzuhaltenden sicherheits- und verteidigungsindustriellen Schlüsseltechnologien.
- d. bringt sich weiter gestaltend in EU- und NATO-Industrieförderprogramme bzw. entsprechende Maßnahmen und Initiativen ein.
- e. strebt mehr gemeinsame europäische Rüstungs- und Beschaffungsvorhaben an.
- f. setzt sich für Vereinfachungen des EU-Vergaberechts für Güter und Dienstleistungen der SVI ein.
- g. setzt sich dafür ein, dass bei Maßnahmen der vertieften europäischen Kooperation die transatlantische Dimension, die nationalen Interessen und die Positionierung der deutschen SVI angemessen berücksichtigt werden.
- h. leistet ihren Beitrag, um die deutsche SVI, auch mit Fokus auf KMU und Start-ups, zur Teilnahme an EU und NATO-Industrieförderungsprogrammen zu befähigen.
- i. wird Kooperationen und Kollaborationsmöglichkeiten für Rüstungsprojekte im EU- sowie NATO-Rahmen sowie zur Unterstützung der Ukraine weiter vertiefen und entsprechende Initiativen unterstützen und hierbei eine Einbindung der deutschen SVI in den Blick nehmen. Auch Finanzierungsmöglichkeiten über die Europäische Investitionsbank, etwa im Rahmen der Strategischen Europäischen Sicherheitsinitiative, sollten hierbei genutzt werden.
- j. entwickelt eine Position zur Dual-Use-Forschung im Rahmen von EU-Programmen auf Basis des von der EU-Kommission im Januar 2024 vorgestellten Weißbuchs.

5. Ausblick

Die Handlungsfelder des Kapitels 4 setzen den Rahmen für die weiteren Schritte der Bundesregierung zur Stärkung der nationalen SVI. Die Umsetzung sowie die Evaluation der Nationalen Sicherheits- und Verteidigungsindustriestrategie sollen auf einer belastbaren Datengrundlage basieren.

Die in den Handlungsfeldern angelegten Aktivitäten werden regelmäßig mit den Unternehmen der SVI diskutiert und erforderlichenfalls im Ressortkreis nachjustiert. Die Aktivitäten werden entsprechend der Zuständigkeit in den jeweiligen Ressorts oder auch ressortübergreifend vorangetrieben.

Das Monitoring der Aktivitäten erfolgt kontinuierlich im Rahmen regelmäßiger institutionalisierter Abstimmungen der SVI Ressorts.

Die Unternehmen der SVI werden als Teil des Umsetzungs- und Evaluationsprozesses begriffen und sind aufgerufen, neue konkrete Impulse aus der Praxis in den Diskurs einzubringen.

Darüber hinaus wird der Effekt der Strategie auf die nationale SVI im Rahmen einer Studie erhoben. Die Ergebnisse der Studie dienen zusätzlich der Anpassung einzelner Aktivitäten in den aufgezeigten Handlungsfeldern.

Table Briefings